

VORBERICHT

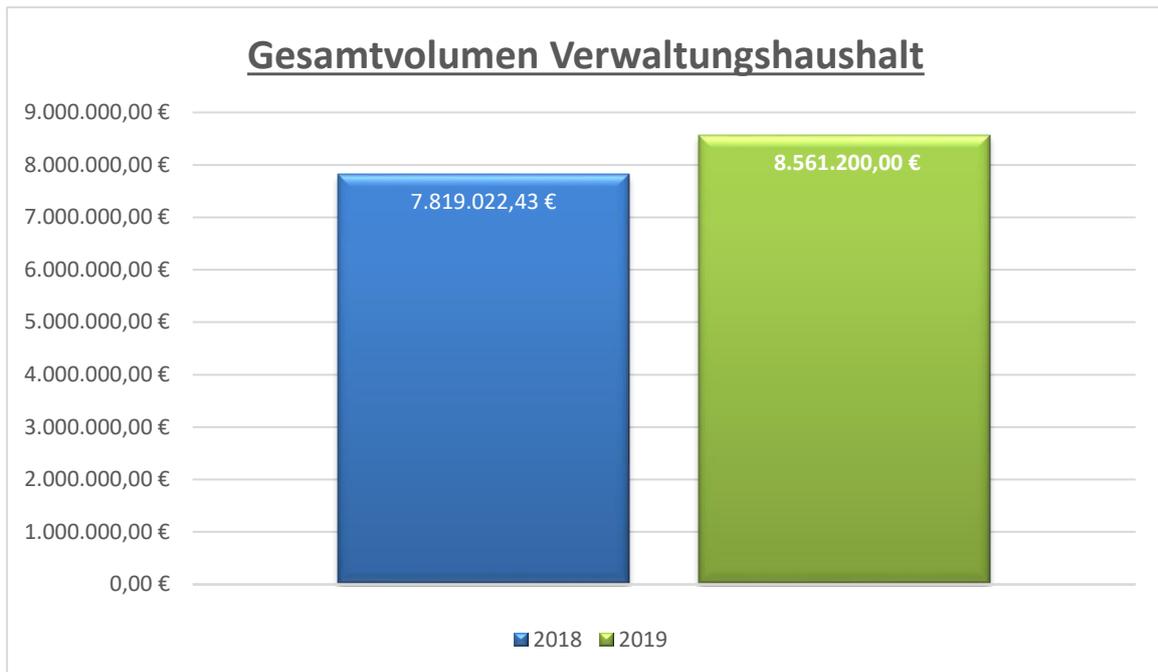
zum Haushaltsplan 2019

der Stadt Seßlach



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt	2
2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr	3
2.1. Einnahmen	3
2.2. Ausgaben	3
3. Entwicklung Verwaltungshaushalt 2017 - 2019	4
3.1. Einnahmen	4
3.2. Ausgaben	10
4. Entwicklung Einzelpläne 2017 - 2019	16
5. Finanzplanung 2019 - 2022	26
5.1. Einnahmen	26
5.2. Ausgaben	27
6. Abschließende Erläuterungen und Fazit	29

1. Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt



Der Verwaltungshaushalt 2019 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 8.561.200,00 € veranschlagt, was einer Mehrung von rund 740.000,00 € gegenüber dem Jahresergebnis 2018 entspricht.

2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr

Die größten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

2.1. Einnahmen

Mehreinnahmen

Gewerbesteuer:	+ 446.000,00 €
Einkommensteuerbeteiligung:	+ 113.000,00 €
Schlüsselzuweisung:	+ 75.000,00 €
Zuweisungen Schülerbeförderung:	+ 14.000,00 €

Mindereinnahmen

Gastschulbeiträge & investive Miete:	- 37.000,00 €
--------------------------------------	---------------

2.2. Ausgaben

Mehrausgaben

Personalkosten:	+ 155.000,00 €
Gastschulbeiträge:	+ 10.000,00 €
Gewerbesteuerumlage:	+ 10.000,00 €

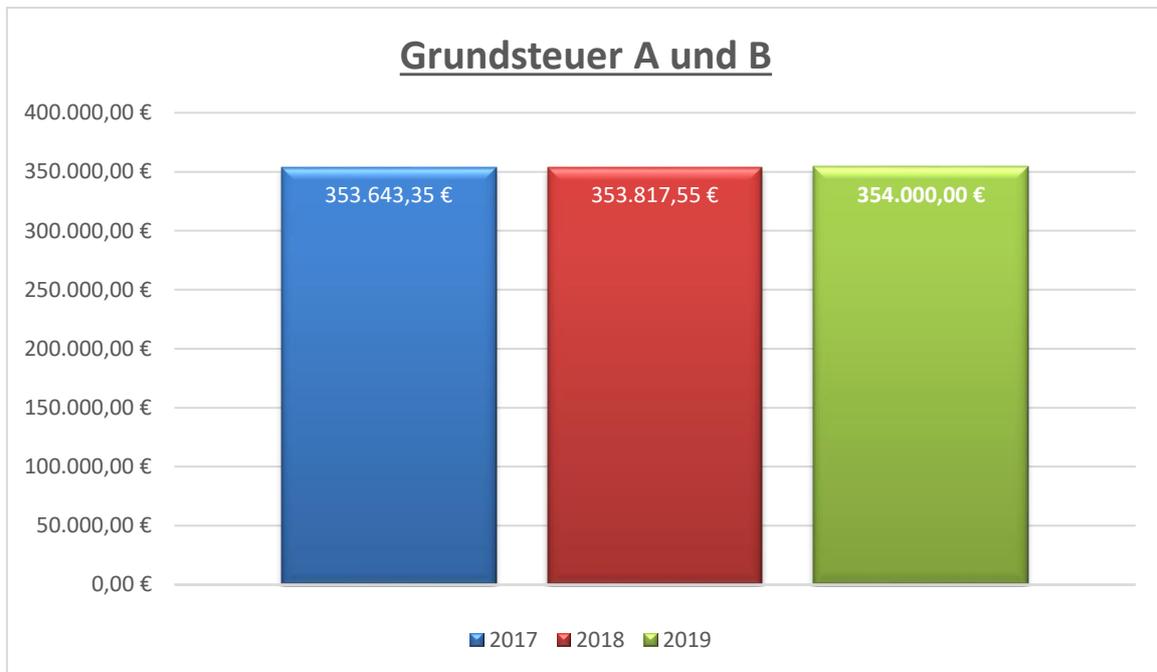
Minderausgaben

Kreisumlage:	- 55.000,00 €
Schülerbeförderungskosten:	- 30.000,00 €
Aus- und Fortbildung Feuerwehren:	- 10.000,00 €

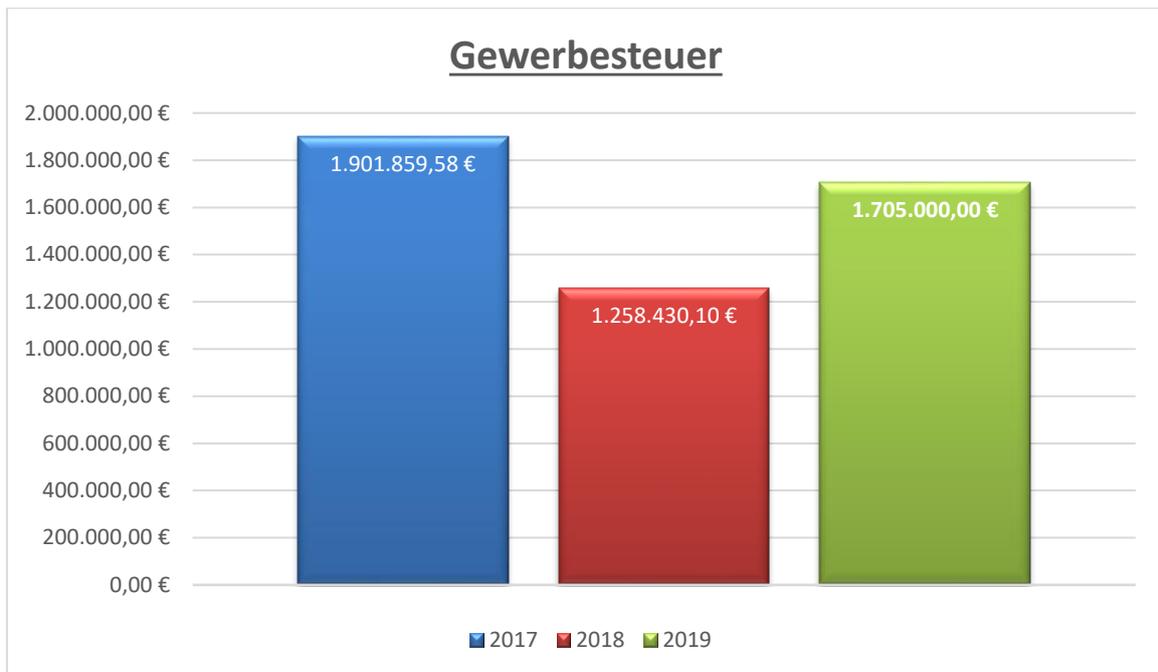
3. Entwicklung Verwaltungshaushalt 2017 - 2019

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, basierend auf der aktuellen Haushaltsplanung, im Vergleich zu den Jahresrechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 dargestellt.

3.1. Einnahmen



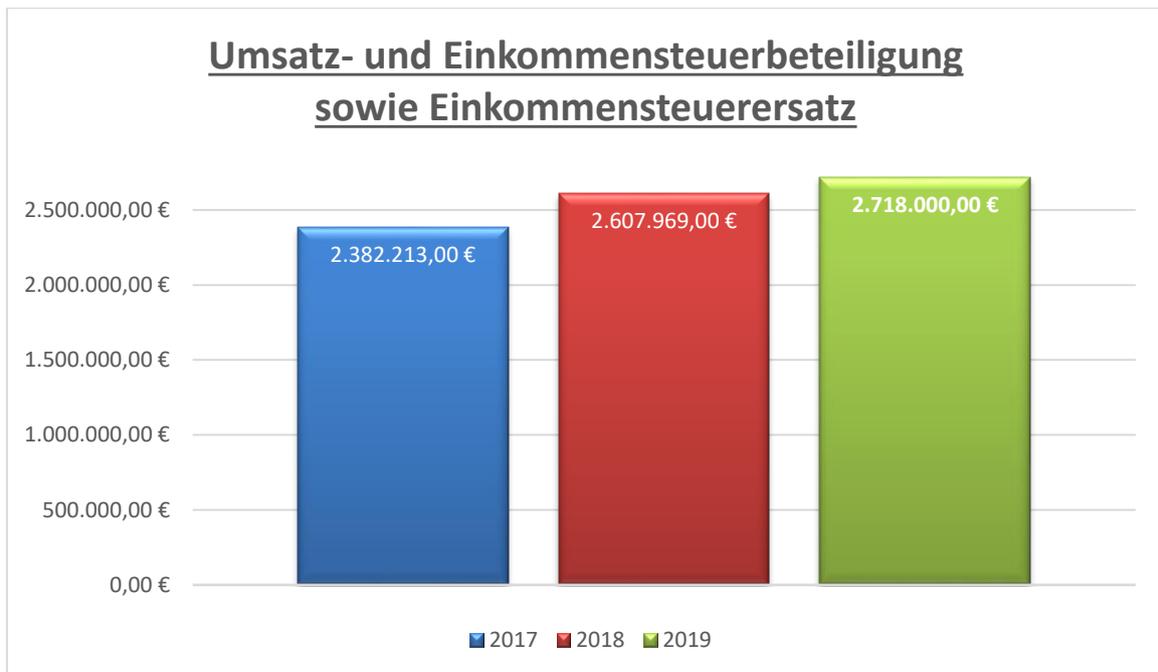
Die Grundsteuereinnahmen werden im Jahr 2019 voraussichtlich etwa auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Mit großen Schwankungen ist nicht zu rechnen.



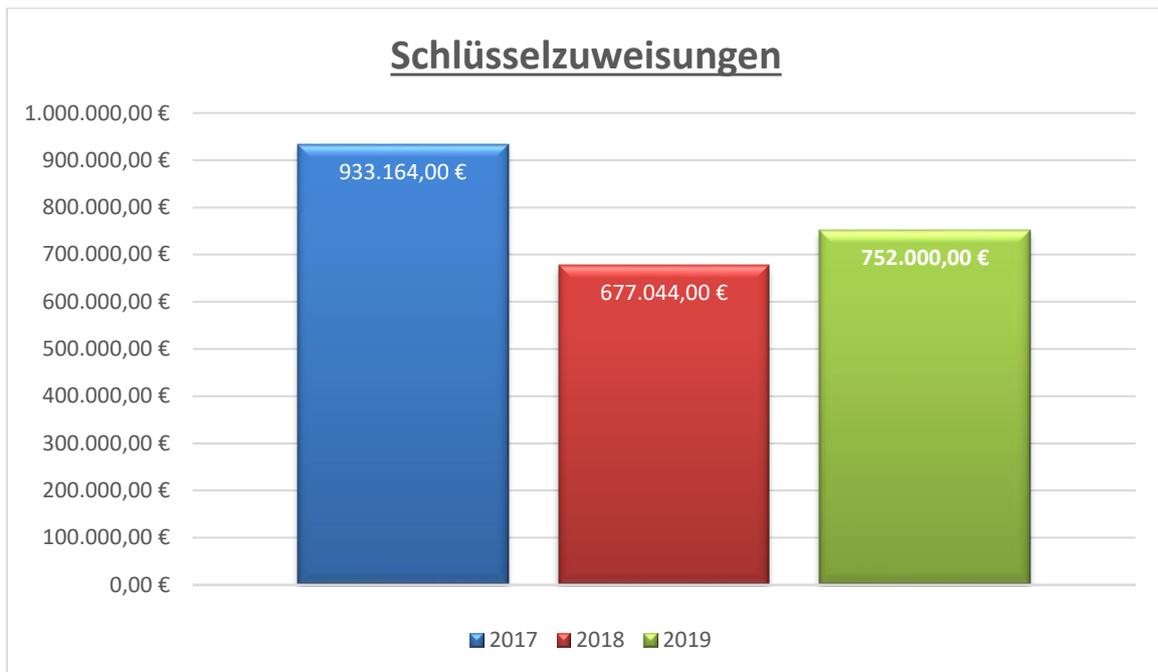
Das Gewerbesteuersoll für 2019 liegt aktuell bei rund 1.785.000,00 € und damit rund 500.000,00 € über dem Vorjahresniveau.

Da im Haushaltsjahr 2018 größere, teils unerwartete Rückzahlungen zum Tragen kamen, fiel das Ergebnis rund 140.000,00 € schlechter aus, als ursprünglich mit 1.400.000,00 € angesetzt. Durch Nachzahlungen für vergangene Jahre können die Gewerbesteuereinnahmen 2019 wieder deutlich gesteigert werden. Da jedoch stets mit unerwarteten Rückzahlungen zu rechnen ist, werden die Einnahmen mit 1.705.000,00 € angesetzt.

Entsprechend der Gewerbesteuereinnahmen wurde auch die Gewerbesteuerumlage mit 287.000,00 € um rund 10.000,00 € höher als im Vorjahr veranschlagt. Die relativ geringe Erhöhung ergibt sich daraus, dass die Gewerbesteuereinnahmen erst im 4. Quartal 2018 eingebrochen sind und die Umlage für den Zeitraum 4. Quartal 2017 – 3. Quartal 2018 gezahlt wurde. Die Anpassung für das 4. Quartal 2018 wirkt sich erst 2019 aus und ergibt daher die geringe Steigerung der Umlage.

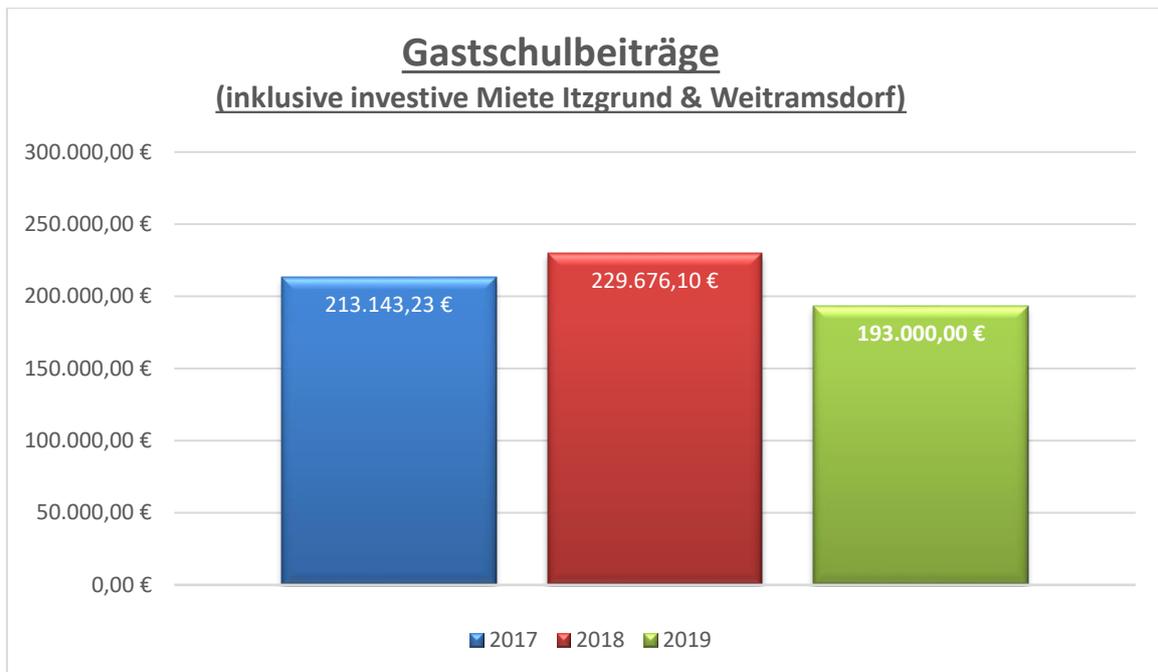


Erfreulich ist die weiter positive Entwicklung der Gemeinschaftssteuerbeteiligung. Die Stadt Seßlach kann für das Haushaltsjahr 2019 erneut mit einem Einnahmewachstum von rund 110.000,00 € rechnen.

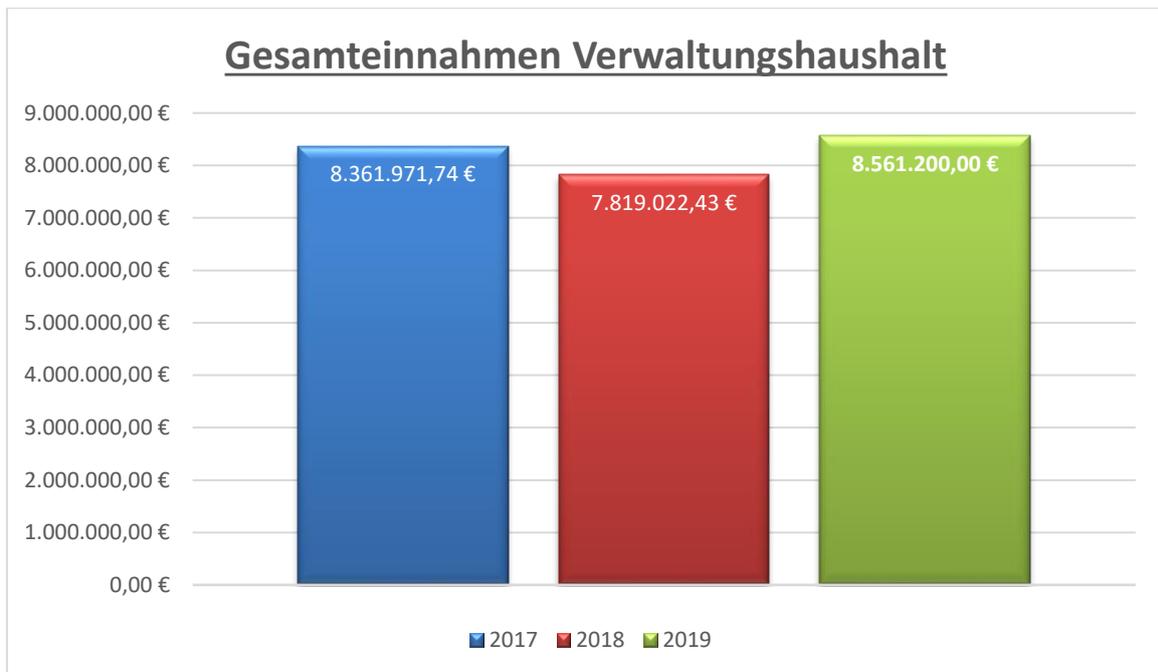


Nach dem Einbruch der Schlüsselzuweisungen in 2018 können diese 2019 mit einem Plus von rund 75.000,00 € veranschlagt werden. Dies liegt zum einen an der etwas gesunkenen Steuerkraft des Jahres 2017, auf deren Grundlage sich die Schlüsselzuweisungen 2018 berechnen, und zum anderen am generell erhöhten Grundbetrag der Schlüsselzuweisungsmasse.

Da die Steuerkraft 2018 auf einem niedrigeren Niveau als 2016 und 2017 lag, ist auch für 2020 mit einer merklichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen zu rechnen.



Da im aktuellen Schuljahr weniger Kinder als im Schuljahr 2017/2018 aus den Nachbargemeinden die Grund- und Mittelschule Seßlach besuchen, ist auch mit spürbar niedrigeren Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen und der investiven Miete zu rechnen.



Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein Einnahmewachstum von rund 740.000,00 € zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die höher veranschlagten Steuer- und Zuweisungseinnahmen zurückzuführen ist.

3.2. Ausgaben



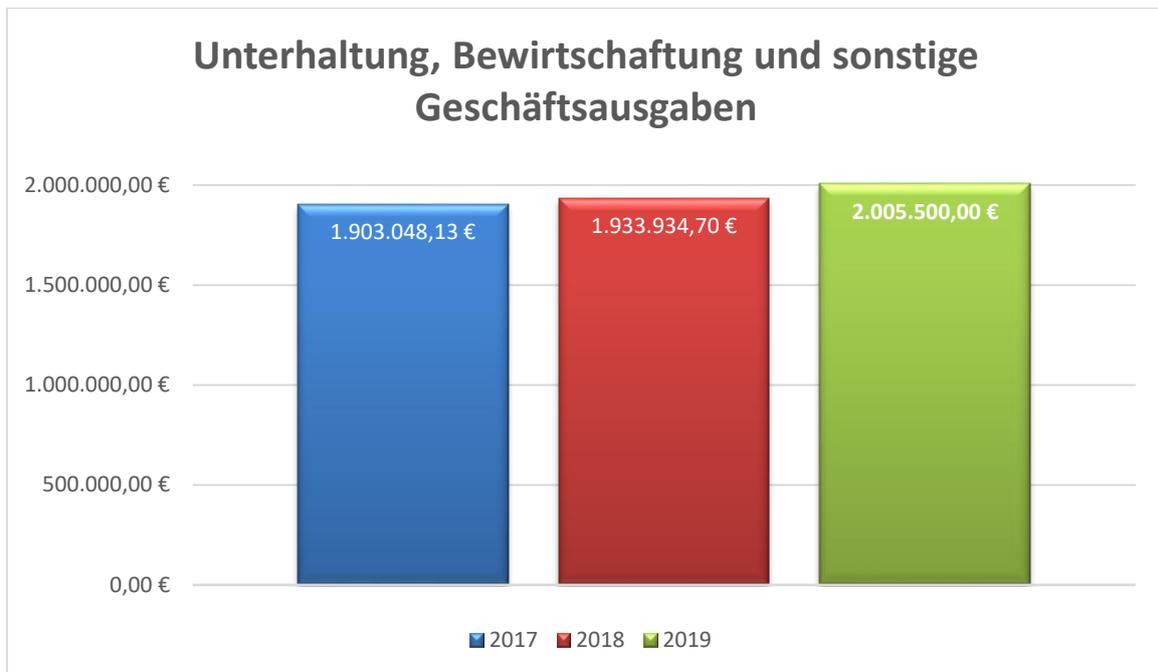
Die Personalkosten steigen von 2018 auf 2019 um rund 155.000,00 €, was größtenteils aus der eingeplanten Tarifierhöhung resultiert. Zudem wurde auf Grund von Schwankungen bei den Buchungszeiten für die beiden Kindertagesstätten ein Puffer berücksichtigt. Im oben genannten Betrag ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 4.250,00 € enthalten.

Die verschiedenen Personalkostenzuschüsse, die die Stadt Seßlach von anderen Stellen erhält, sind den Personalausgaben gegenüber zu stellen.

Diese sind im Haushalt 2019 mit insgesamt 576.000,00 € veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

Kindertagesstätten:	486.000,00 €
Mittagsbetreuung:	45.000,00 €
Ganztagsschule:	13.400,00 €
Zweckverband Heilgersdorfer Gruppe:	29.600,00 €
<u>Fernwärme Seßlach GmbH:</u>	<u>2.000,00 €</u>
Gesamt	<u>576.000,00 €</u>

Daraus ergeben sich Nettopersonalaufwendungen in Höhe von 2.053.150,00 €.
Dieser Wert lag im Vorjahr nahezu gleichauf bei 2.046.650,00 €.



Die gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Geschäftsausgaben beruhen insbesondere auf Steigerungen bei den kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung) und den Gastschulbeiträgen. Gesenkt werden konnten die Unterhalts- und Fortbildungskosten.



Die Betriebskostenzuschüsse an andere Kindertagesstätten, insbesondere an die Kindertagesstätte Heilgersdorf, dürften 2019 wieder auf dem Niveau von 2017 liegen. Exakt planbar sind diese Ausgaben nicht, da sie sich nach den an die Stadt Seßlach gezahlten Zuwendungen bemessen, die sich wiederum an den Buchungszeiten orientieren.

Die Höhe der zu leistenden Zuschüsse setzt sich zusammen aus den Zuschüssen, die die Stadt Seßlach gemäß BayKiBiG erhält und dem in gleicher Höhe zu leistenden Beitrag durch die Stadt Seßlach. Weitergegeben werden diese an die Kindertageseinrichtungen entsprechend der Belegung mit Seßlacher Kindern.



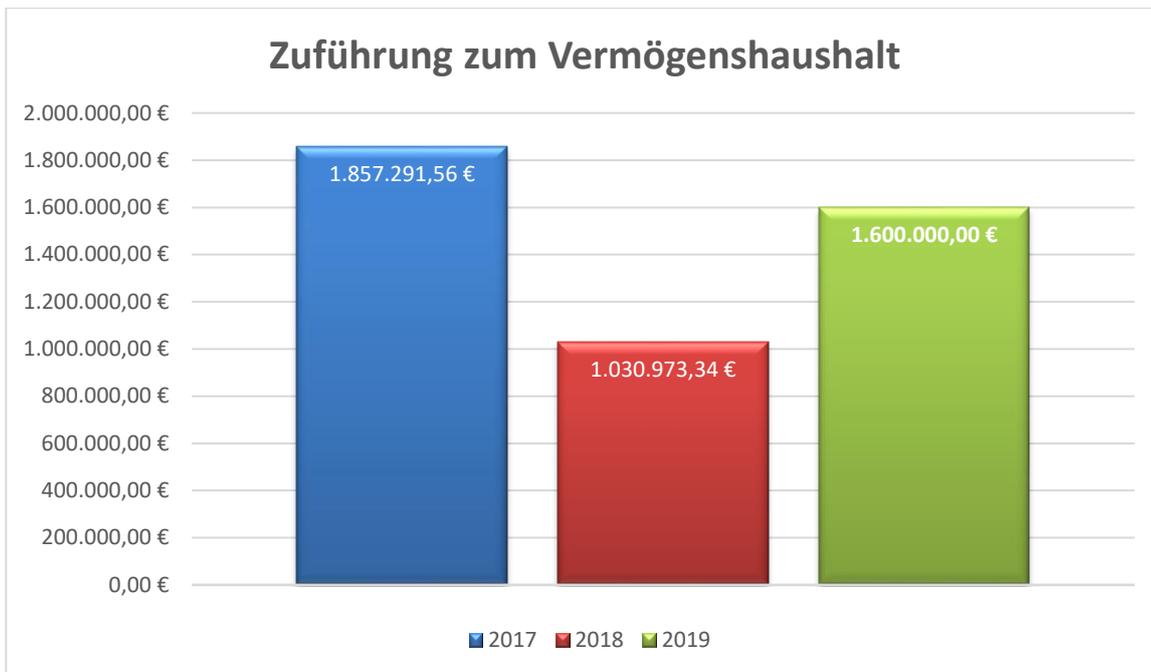
Die Gewerbsteuerumlage berechnet sich in Abhängigkeit zum Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Die Gewerbsteuerumlage steigt trotz deutlich höher veranschlagter Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr mit rund 10.000,00 € nur moderat. Dies beruht zum einen auf der verzögerten Abrechnung des 4. Quartals 2018, die erst 2019 kassenwirksam wird, und zum anderen auf dem auf Grund des Wegfalls des Fonds Deutsche Einheit um 4,3 Prozentpunkte gesenkten Umlagesatzes.



Die Kreisumlage bemisst sich nach der festgelegten Steuerkraft der Stadt Seßlach, die aktuell 4.129.032,00 € beträgt.

In der Kreistagssitzung am 21.02.2019 wurde die Senkung des Umlagesatzes des Landkreises auf 40,0 Prozentpunkte beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurde deshalb die Kreisumlage mit einem entsprechend gesenkten Umlagesatz in der oben genannten Höhe veranschlagt. Damit liegt sie trotz ähnlicher Steuerkraft rund 56.000,00 € niedriger als im Vorjahr.



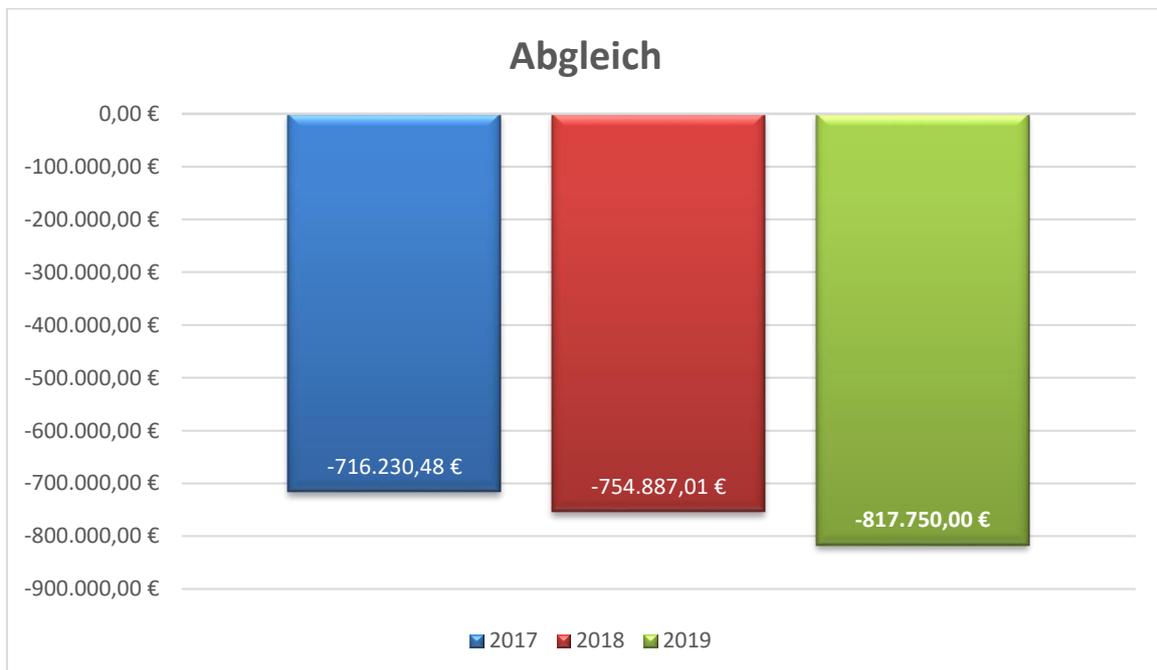
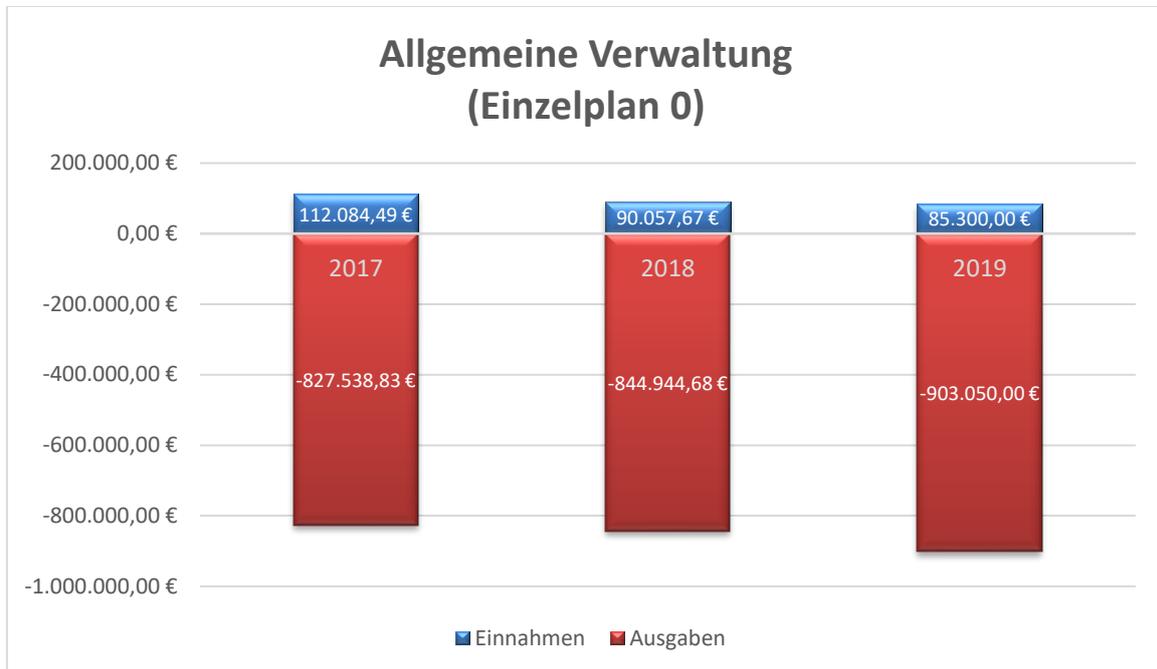
Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte im Vergleich zum eher schwachen Vorjahresergebnis um rund 570.000,00 € nach oben angepasst werden.

Die Zuführung hängt maßgeblich von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen sowie den erhaltenen Zuweisungen und den zu zahlenden Umlagen ab.

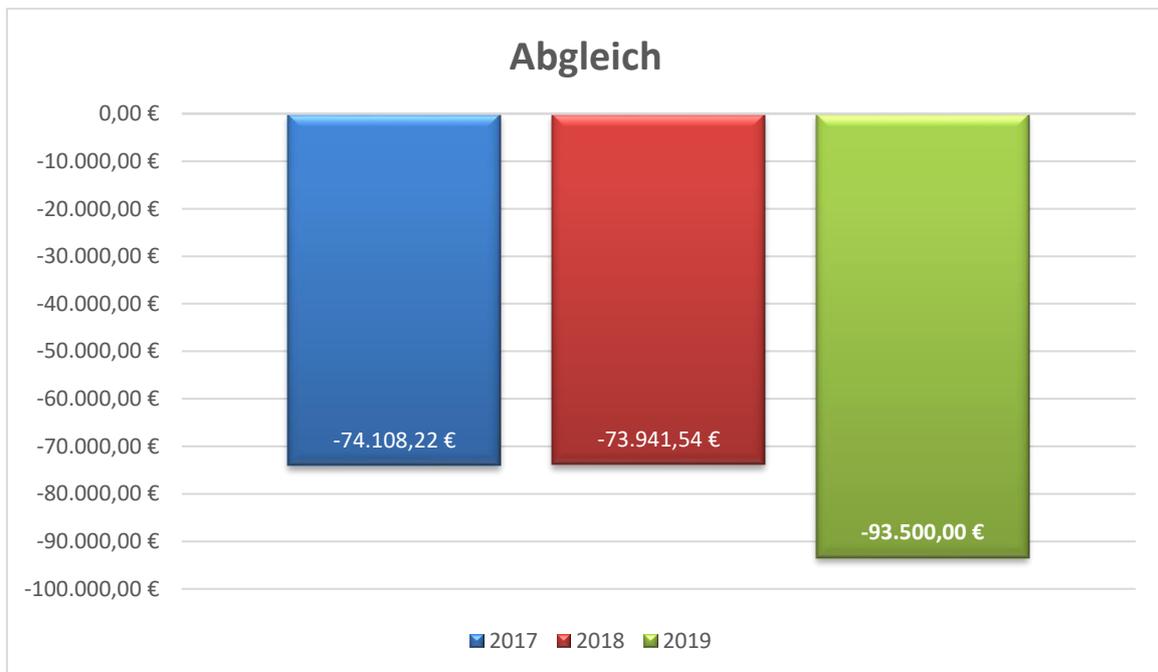
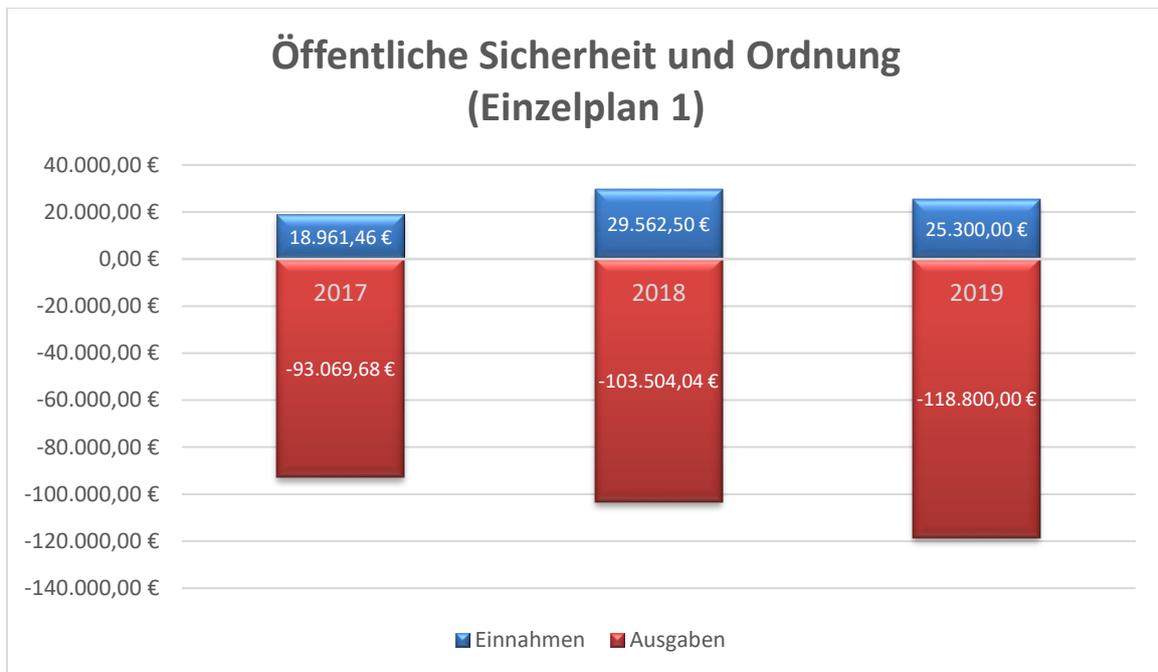
Da die in 2018 erwarteten Gewerbesteuereinnahmen nicht erzielt werden konnten, konnte keine höhere Zuführung erreicht werden.

4. Entwicklung Einzelpläne 2017 - 2019

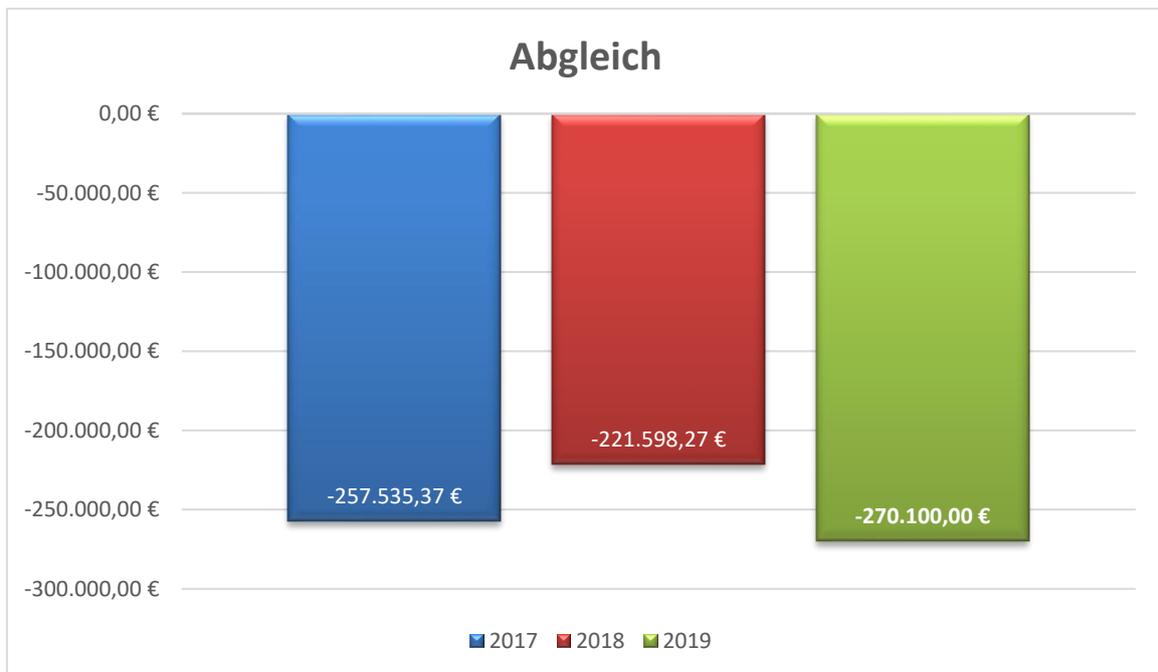
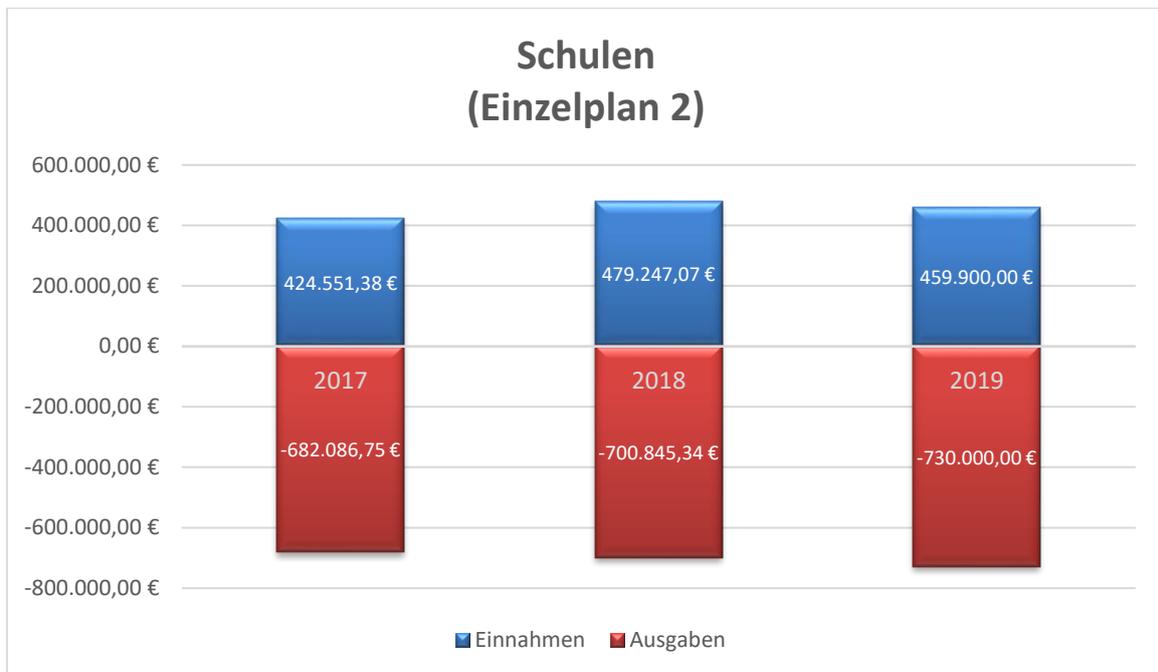
Im Folgenden wird die Entwicklung der zehn Einzelpläne dargestellt und auf bedeutende Änderungen eingegangen. Soweit nötig, werden einzelne Unterabschnitte näher erläutert.



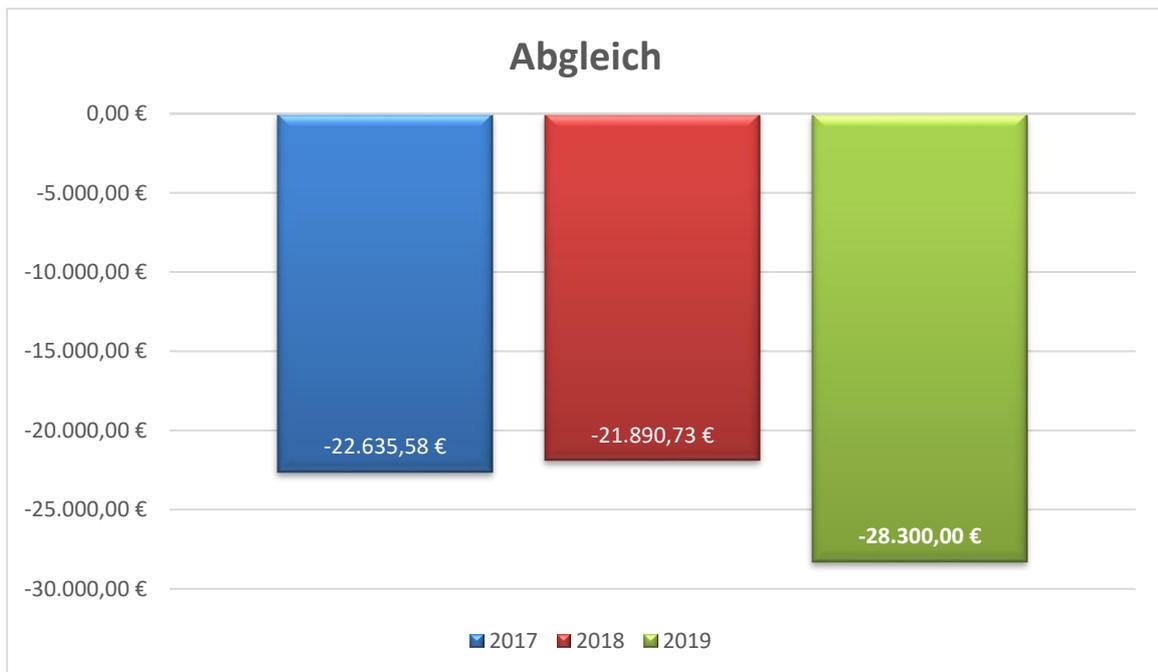
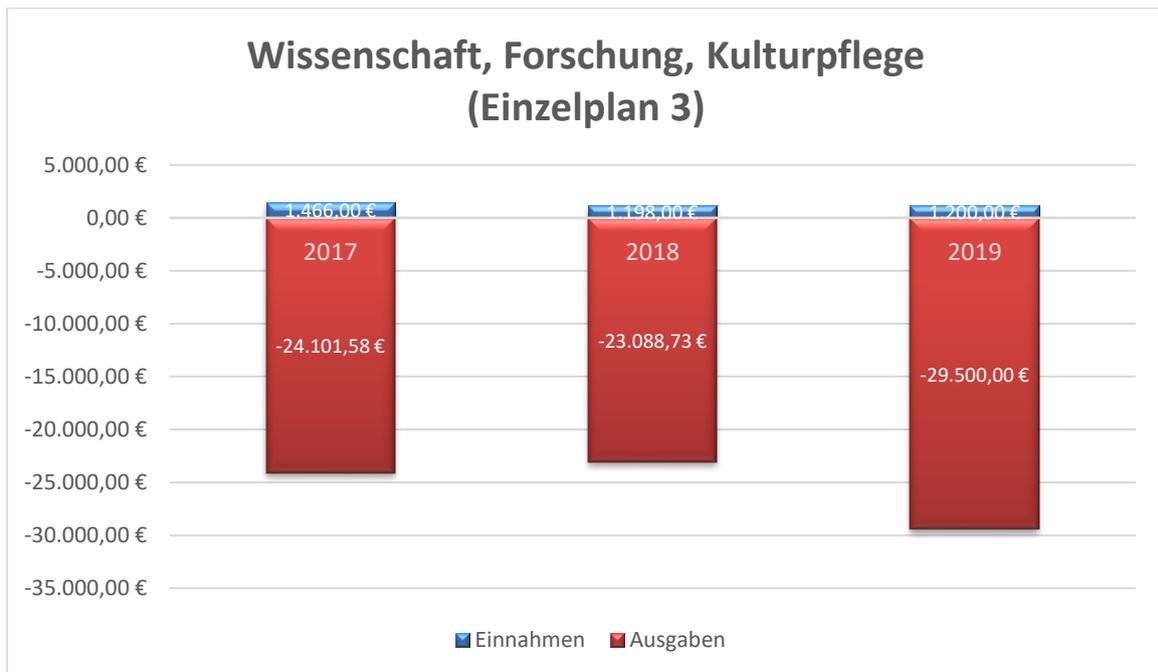
Die Mehreinnahmen des Bereichs Allgemeine Verwaltung des Jahres 2017 ergaben sich vor allem durch hohe Zinseinnahmen aus Steuerverzinsungen. Die Mehrkosten in 2019 sind unter anderem auf die Mehraufwendungen im Unterabschnitt 0521 (Wahlen) zurückzuführen, da 2019 neben den beiden Kommunalwahlterminen im Januar und Februar 2019 noch die Europawahl im Mai 2019 und die Vorbereitung der allgemeinen Kommunalwahlen 2020 anstehen.



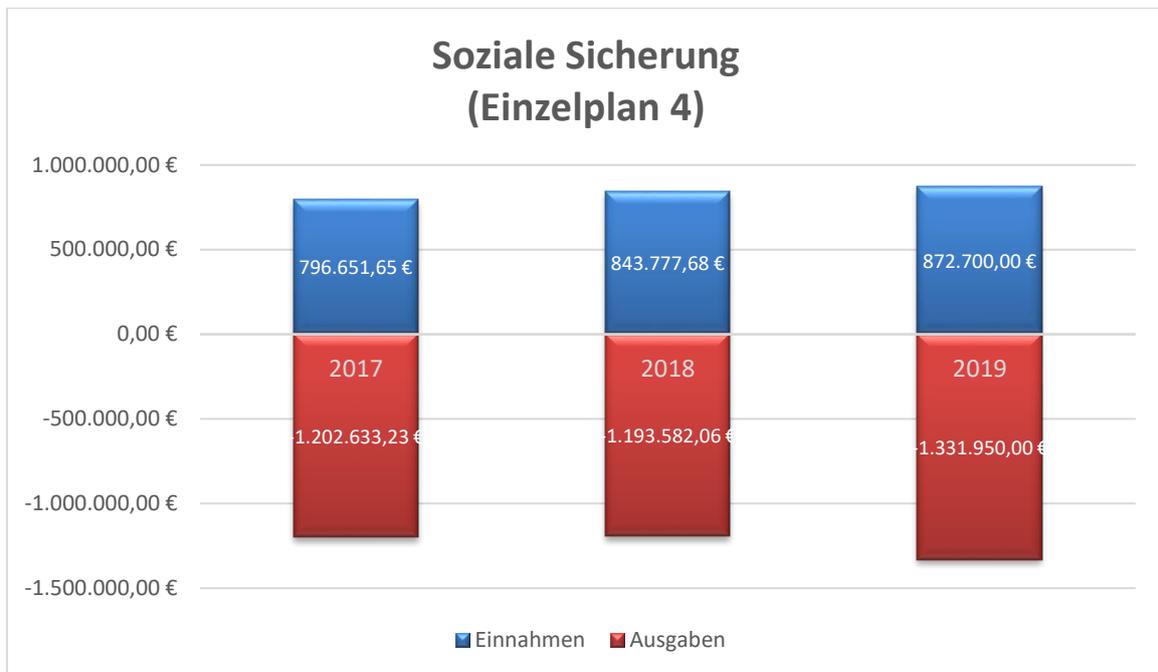
Die Mehrkosten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beruhen nicht auf echten Mehrkosten, sondern auf in 2018 wirksam gewordene Gutschriften aus Stromabrechnungen.



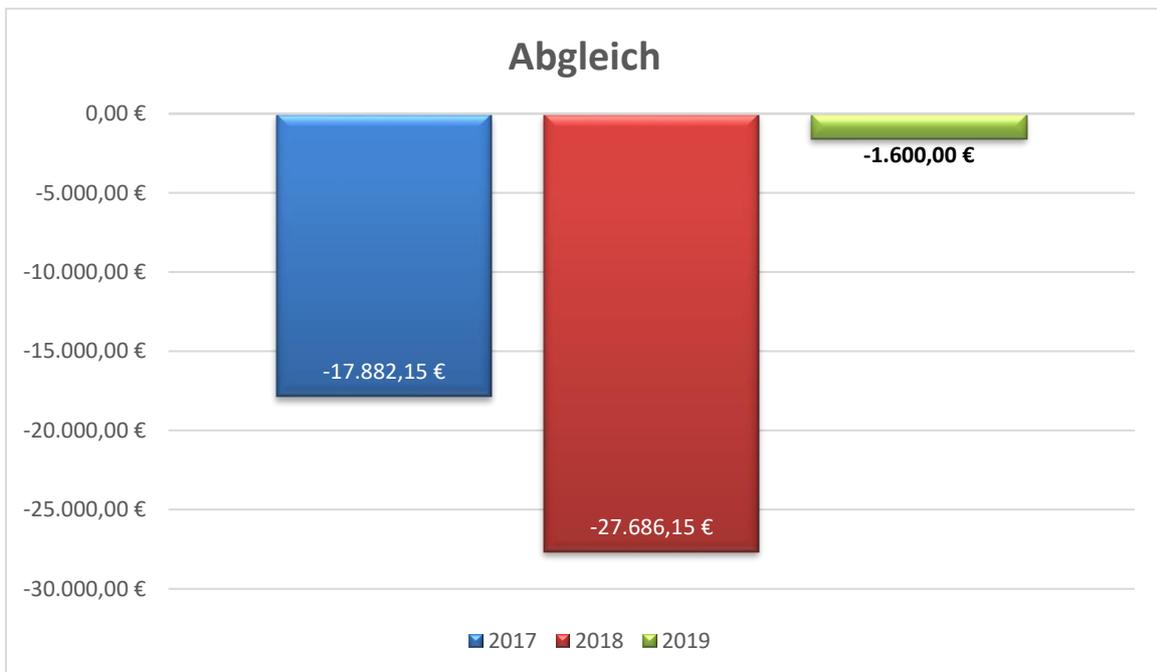
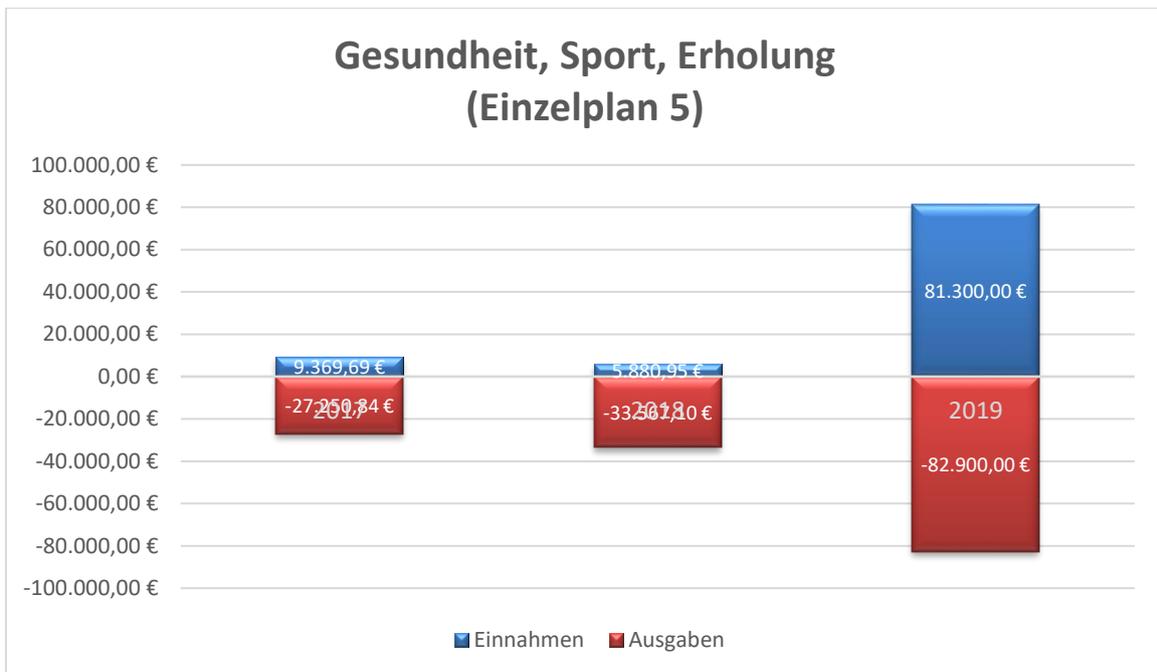
Im Bereich Schulen ergeben sich die Mindereinnahmen aus den höheren zu zahlenden Gastschulbeiträgen und die Mehrausgaben aus den weniger einzunehmenden Gastschulbeiträgen.



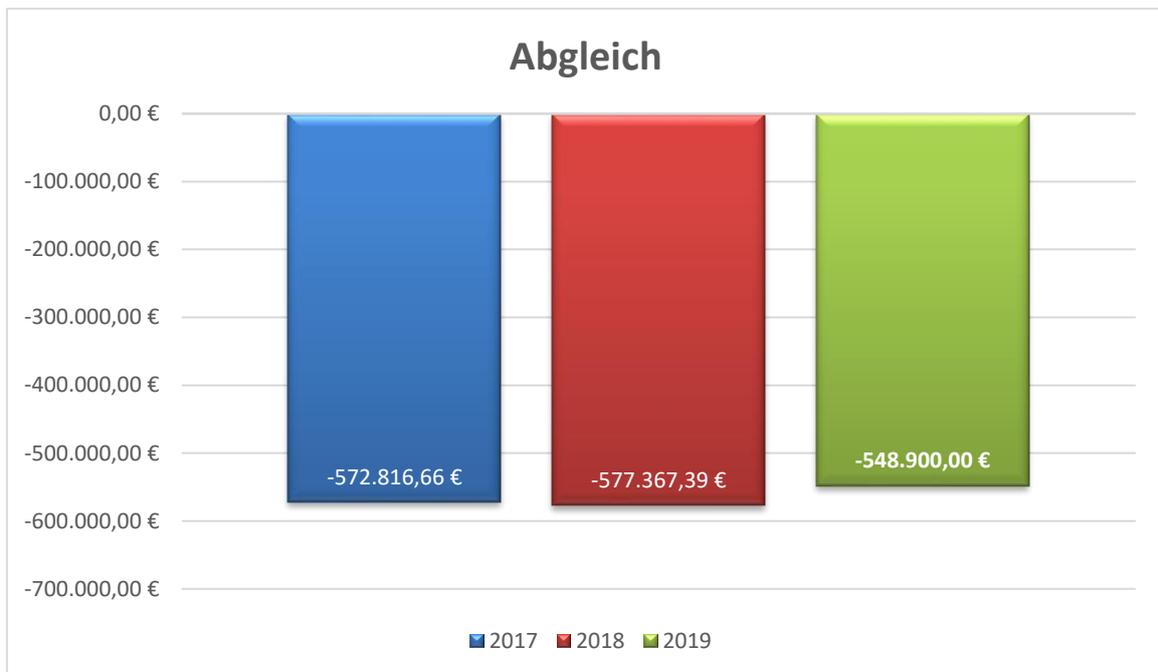
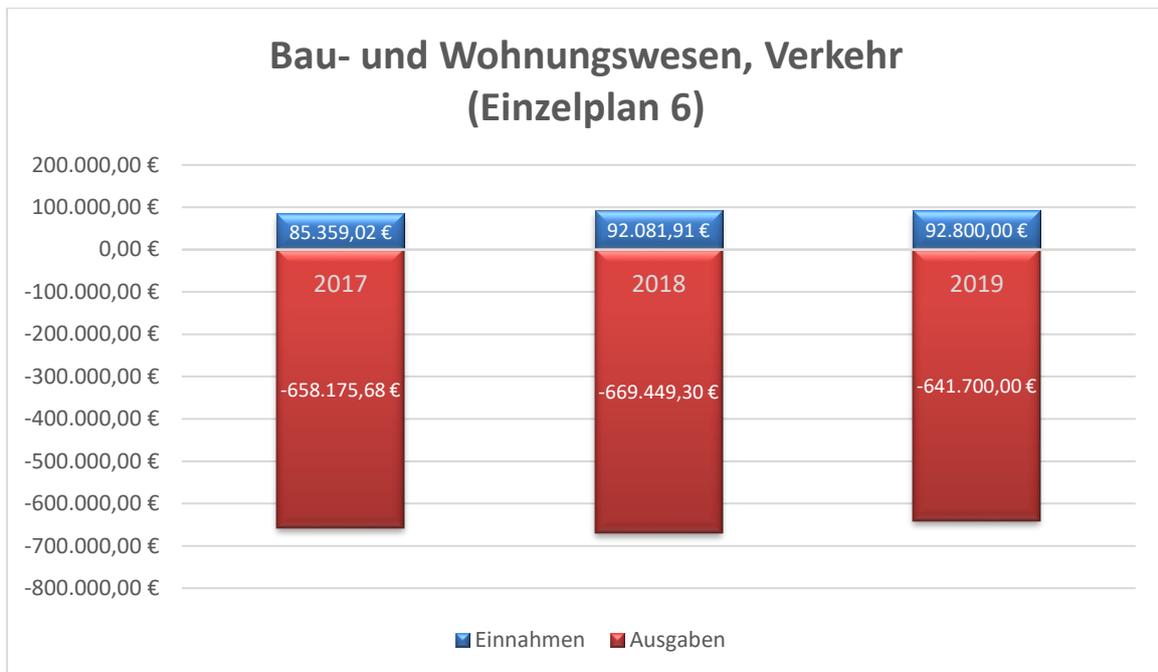
Die höher veranschlagten Ausgaben im Bereich Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege kommen größtenteils durch allgemeine Kostensteigerungen und durch 2018 nicht ausgeschöpfte Ansätze zustande, die 2019 auf dem Niveau der Vorjahresansätze verblieben sind.



Die gestiegenen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung ergeben sich hauptsächlich aus den höheren Personalaufwendungen.

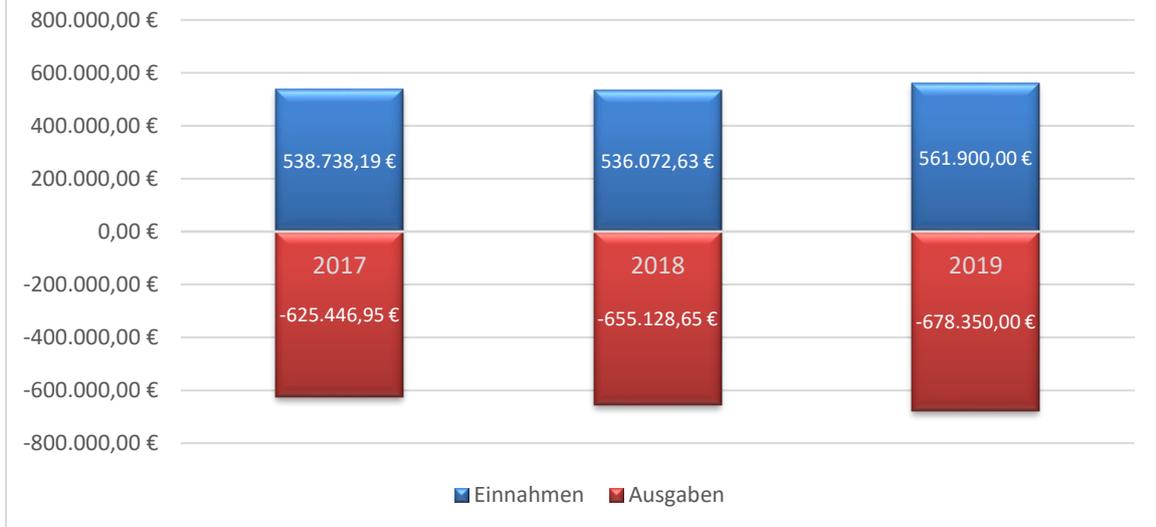


Der erhebliche Anstieg der Einnahmen und Ausgaben im Bereich Gesundheit, Sport, Erholung ergibt sich aus der Baumaßnahme Freibad. Diese wird zwar an sich im Vermögenshaushalt verbucht, die dabei anfallende Umsatzsteuer ist aber im Verwaltungshaushalt zu buchen.

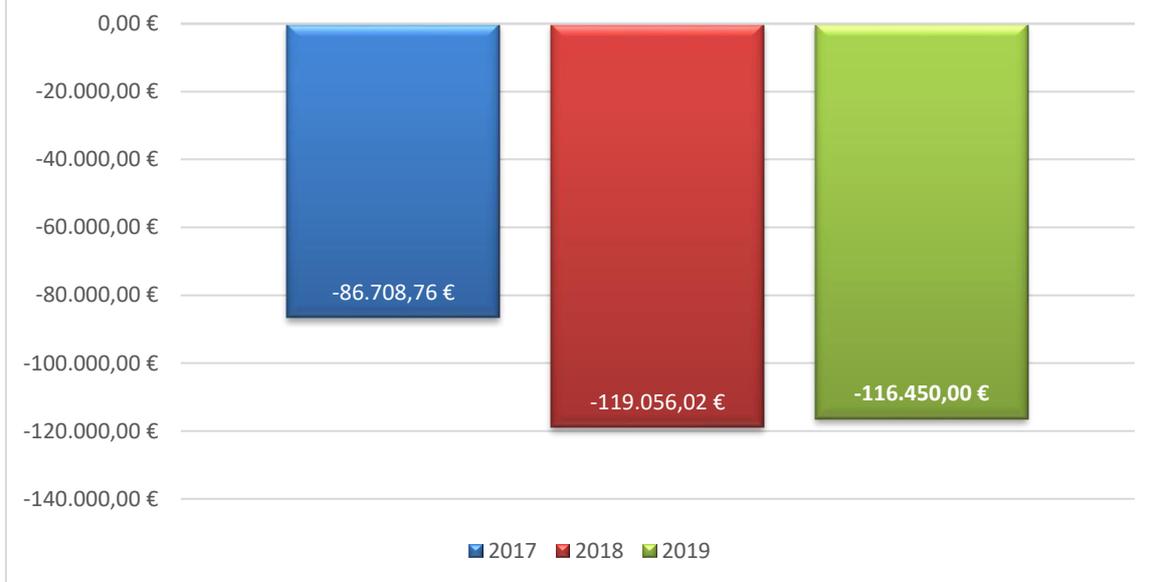


Die Minderausgaben des Bereiches Bau- und Wohnungswesen, Verkehr beruhen auf teilweise buchungstechnisch verschobene Personalaufwendungen, die künftig dem Einzelplan 7 zugeordnet sind.

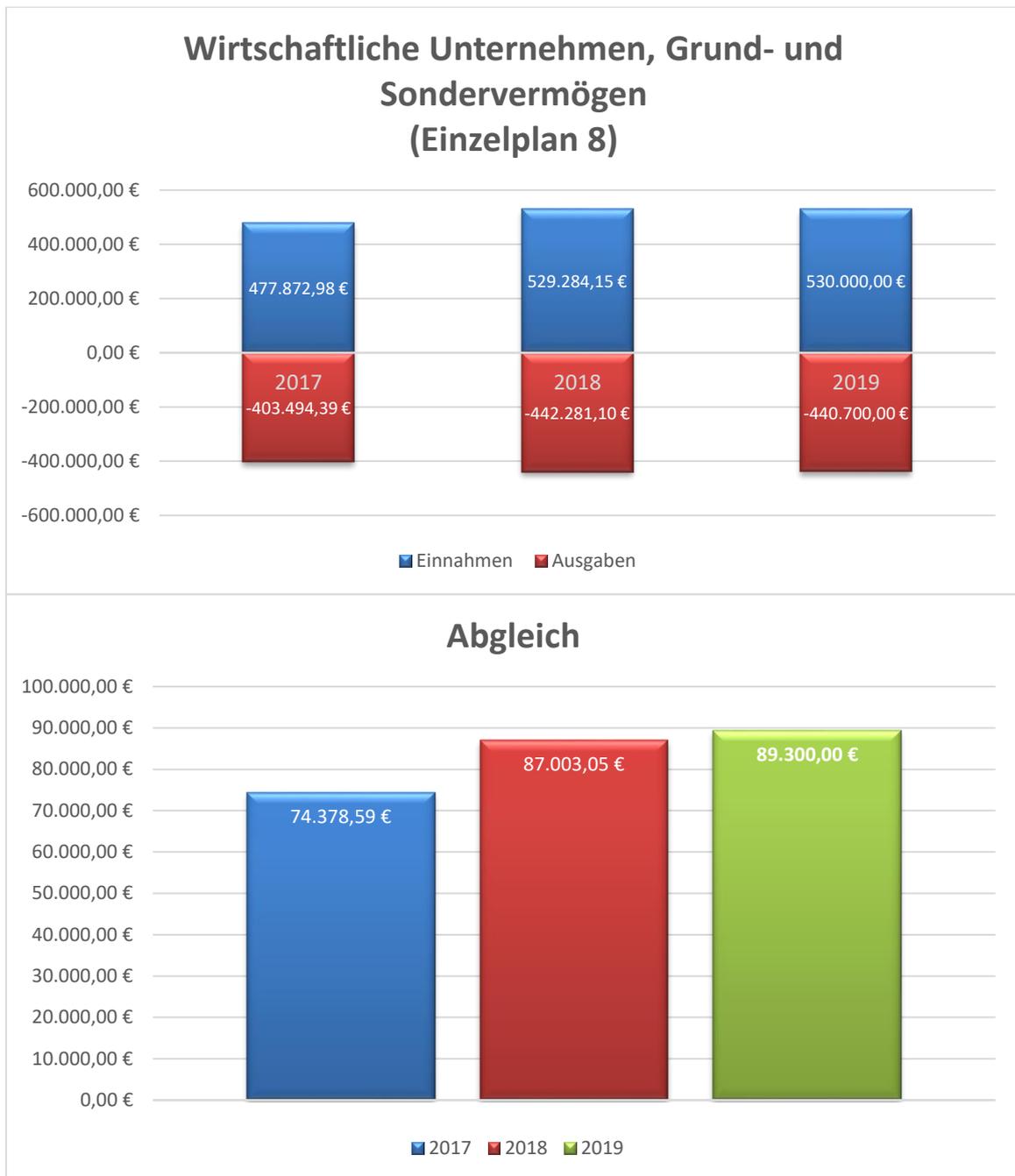
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7)



Abgleich

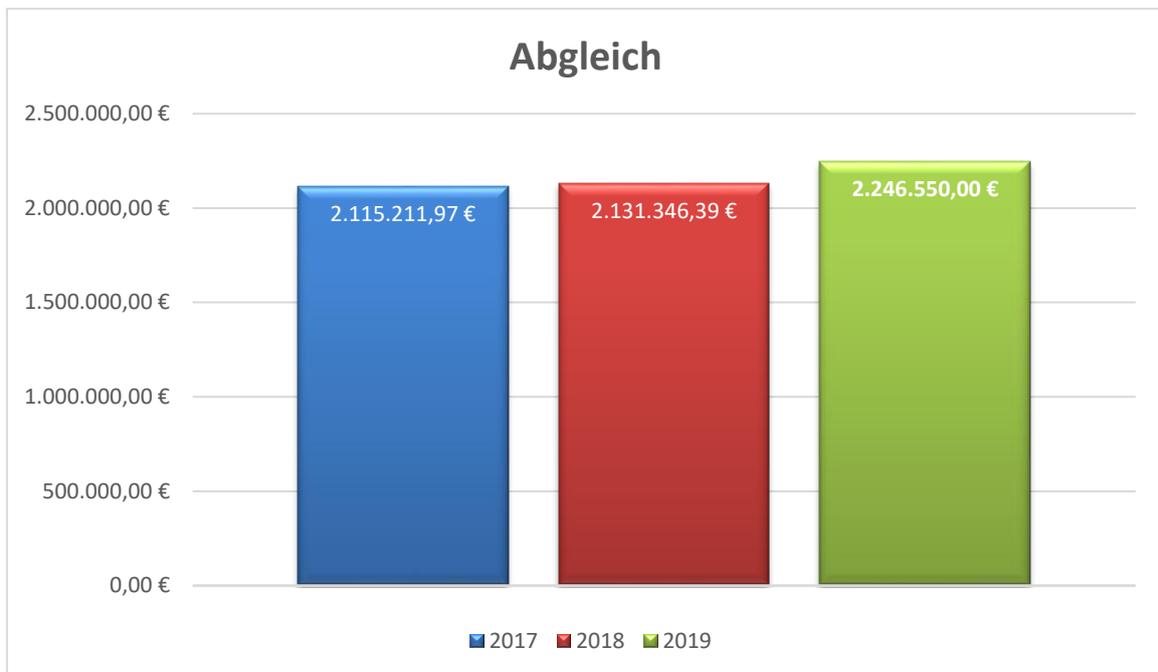
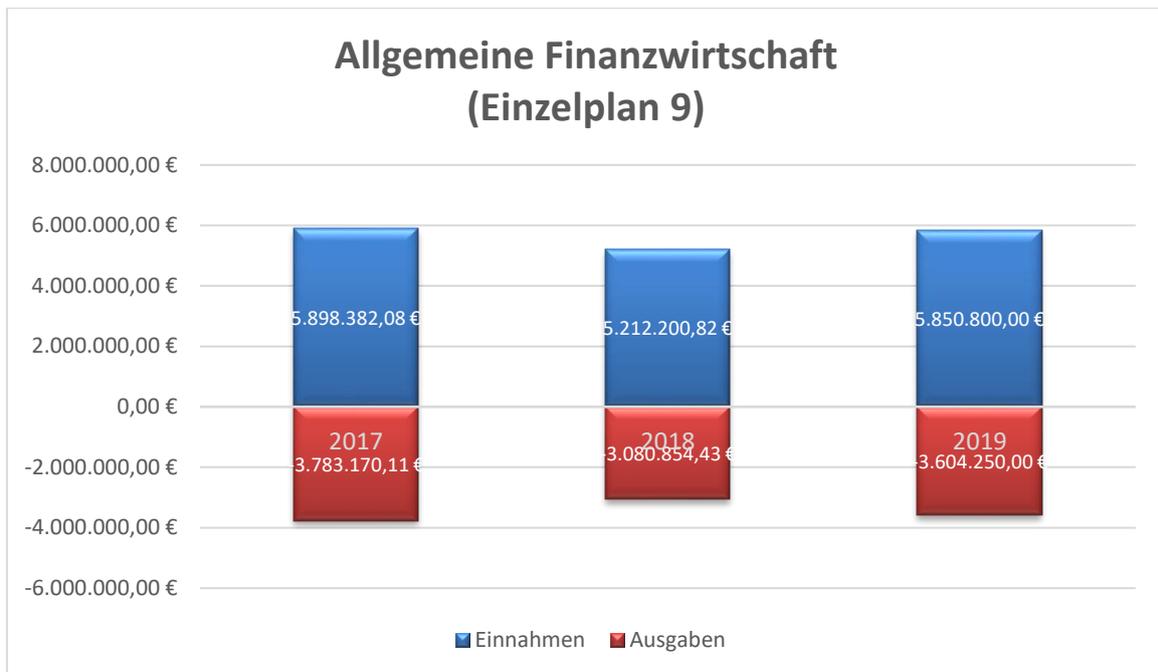


Die Ausgabensteigerung im Bereich der öffentlichen Einrichtungen beruhen auf den bei Einzelplan 6 abgezogenen Personalaufwendungen und auf höhere kalkulatorische Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Mehrausgaben können voraussichtlich über Mehreinnahmen abgedeckt werden.



Die Einnahmen und Ausgaben des Bereichs Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Den überwiegenden Teil des Einzelplans nimmt der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) ein.



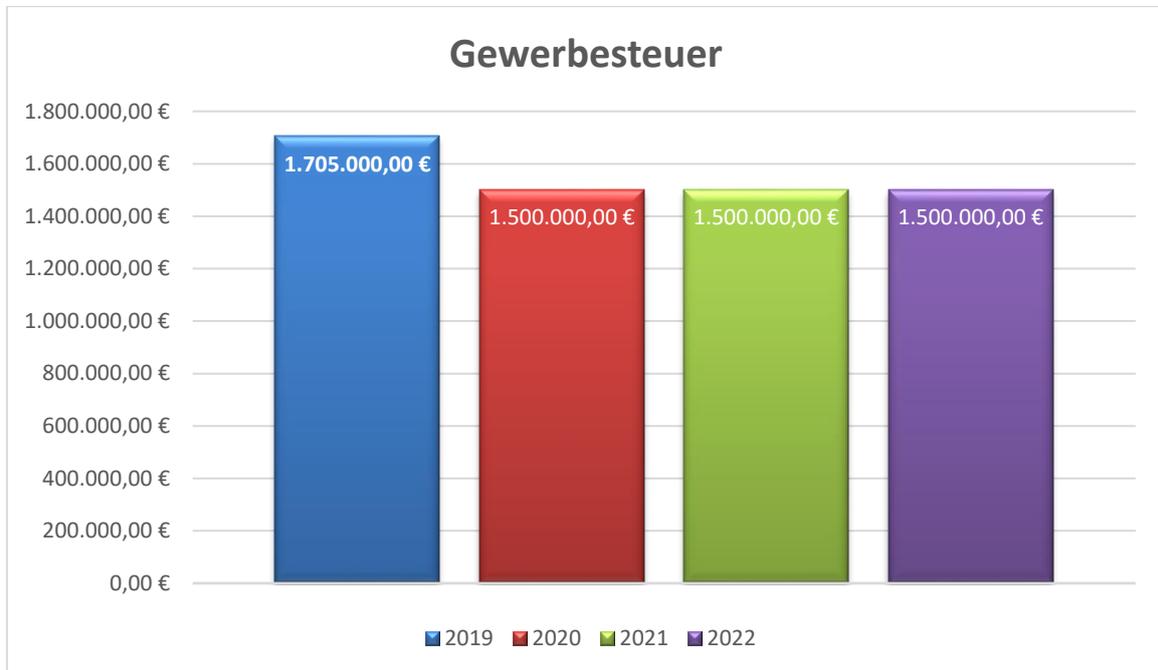
In der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden die eingangs benannten Änderungen der Einnahmen (Gewerbsteuer + 446.000,00 €, Einkommensteuerbeteiligung + 113.000,00 €, Schlüsselzuweisungen + 75.000,00 €) und der Ausgaben (Kreisumlage - 55.000,00 €) deutlich.

Da durch die höheren Einnahmen 2019 auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend höher ausfällt und diese als Ausgabe in Unterabschnitt 9161 gebucht wird, gleicht sich das Ergebnis wieder aus (siehe zweite Grafik und Seite 15).

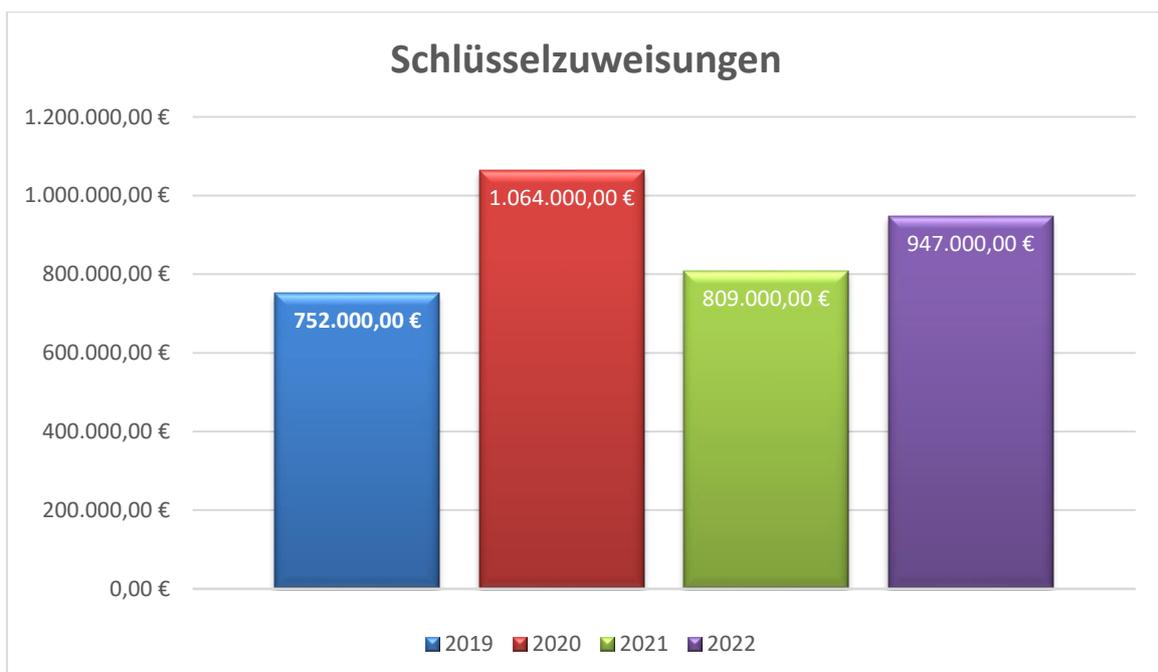
5. Finanzplanung 2019 -2022

Nachfolgend werden die wichtigsten Finanzplanungswerte dargestellt:

5.1. Einnahmen

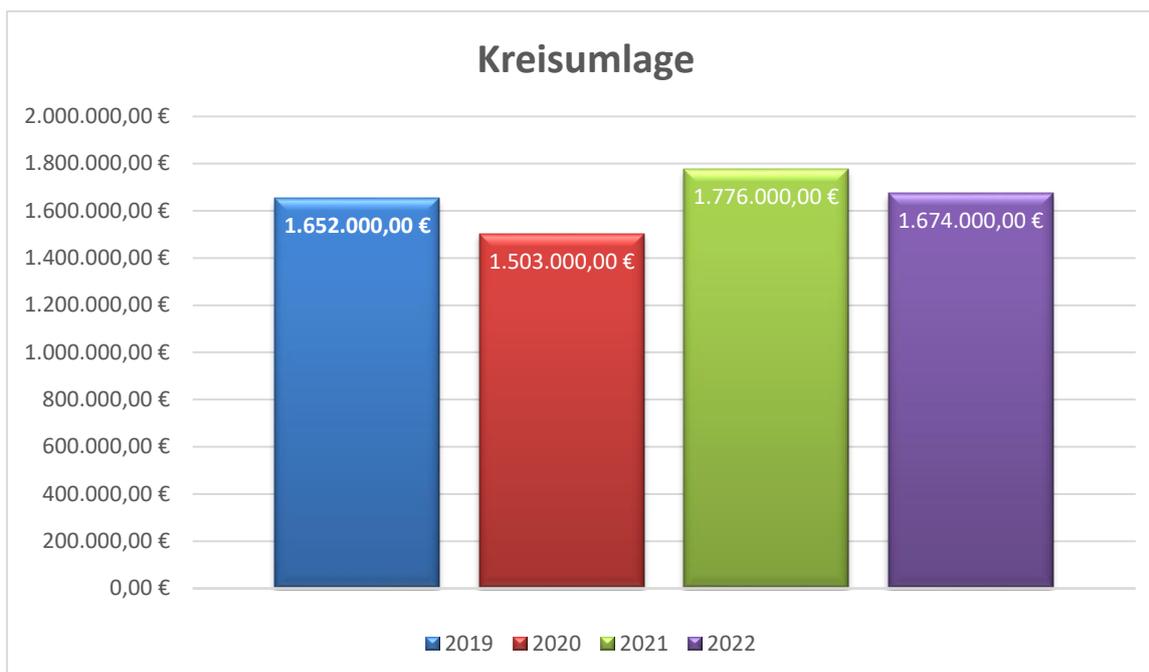


Die Gewerbesteuereinnahmen dürften in den folgenden Jahren auf einem guten Niveau bleiben, wobei zuverlässige Prognosen auf Grund der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Gewerbesteuer äußerst schwierig sind.



Die Schlüsselzuweisungen werden in den kommenden Jahren – immer in Abhängigkeit zu den Vorvorjahresergebnissen – wieder zunehmen.

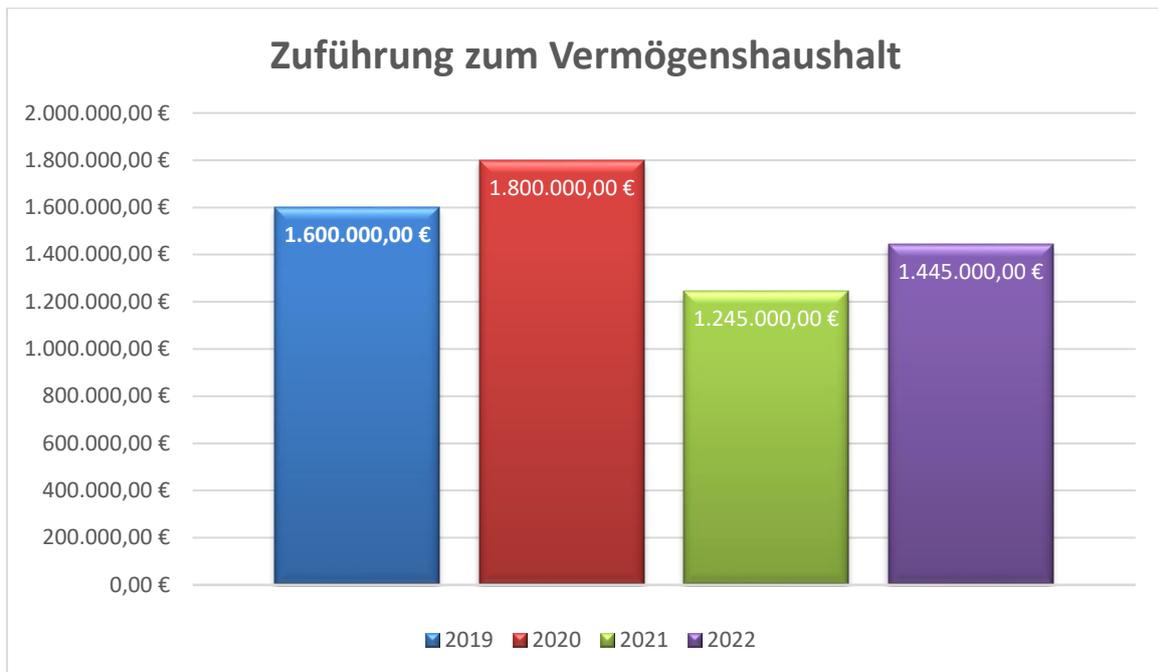
5.2. Ausgaben



Ebenfalls in Abhängigkeit zu den Vorvorjahresergebnissen dürfte die Kreisumlage in den kommenden Jahren auf deinem ähnlichen Niveau bleiben. Angenommen wurde hier ein Verbleib des Umlagesatzes bei 40,0 %. Sollte dieser wieder steigen, würde sich auch die zu zahlende Umlage entsprechend erhöhen.



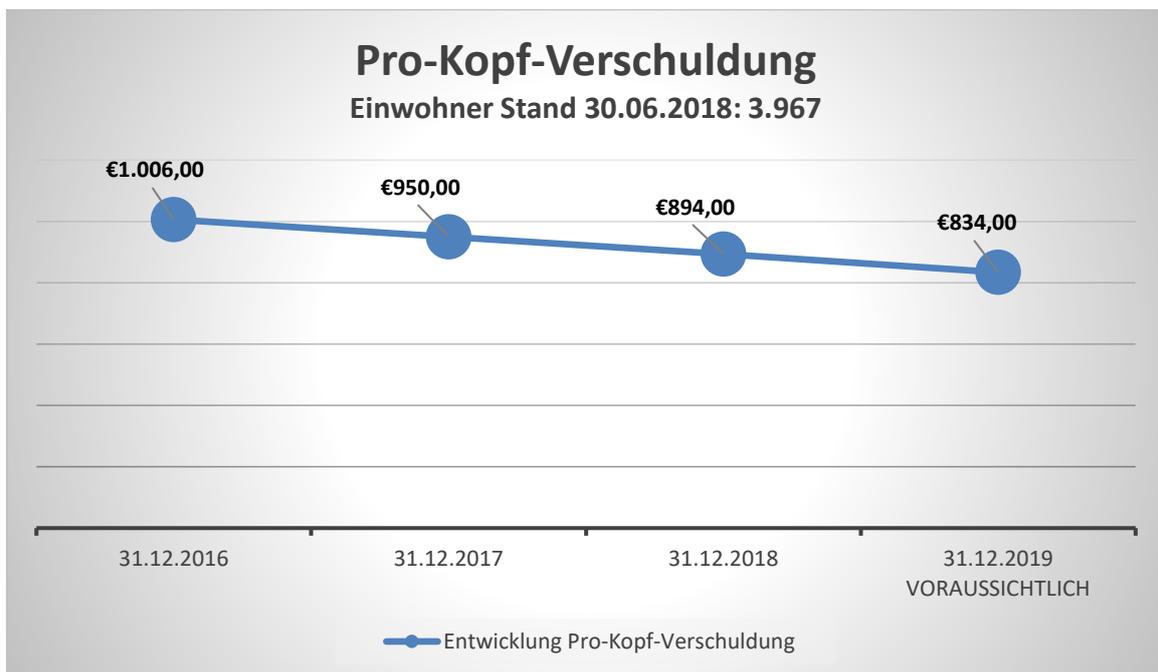
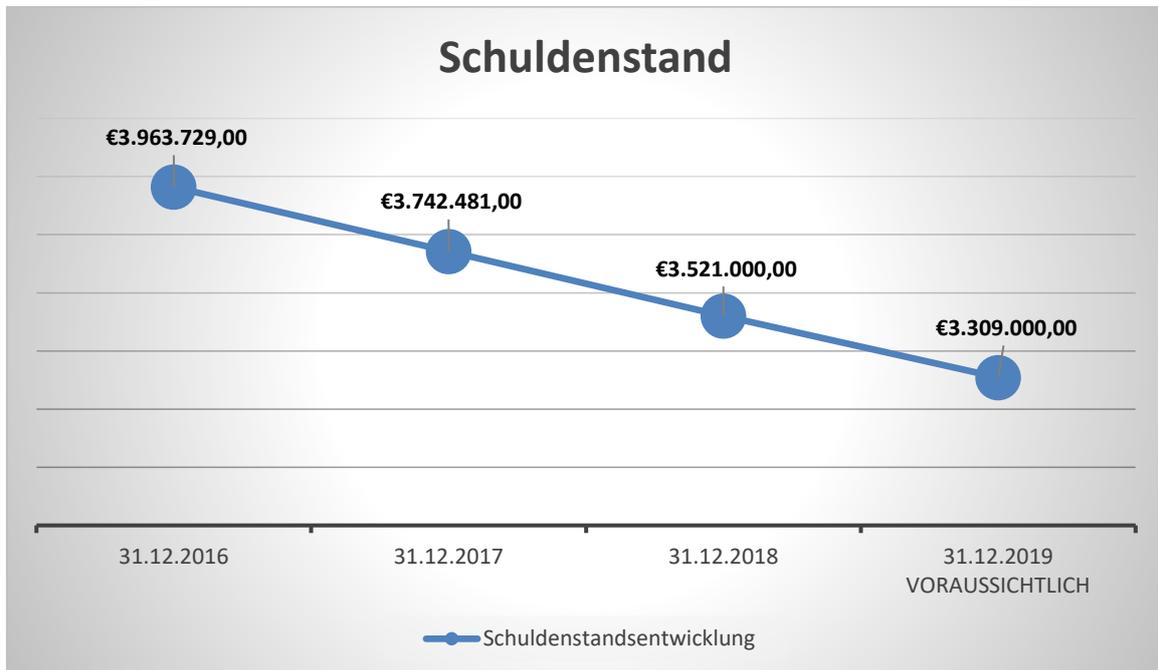
Die Personalkosten werden in den Folgejahren durch eingerechnete Tarifierhöhungen sowie dem Vorrücken der neuen Mitarbeiter in die jeweiligen Besoldungs- und Entgelttabellen kontinuierlich steigen. Schwer prognostizierbar sind die Personalkosten für die Kindertageseinrichtungen, da hier die Stundenanzahl der Beschäftigten durch wechselnde Buchungszeiten laufenden Schwankungen unterliegt.



Die 2019 ordentliche Zuführung zum Vermögenshaushalt dürfte in den kommenden Jahren weiter gut ausfallen, was angesichts der geplanten Investitionen, insbesondere im Bereich Kanal und Wasser, auch nötig ist.

6. Abschließende Erläuterungen und Fazit

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Der Schuldenstand wird auch 2019 mit einer vorgesehenen Tilgung von rund 212.000,00 € weiter abgebaut werden. Die Zinsausgaben sind mit rund 61.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2019 wird die Pro-Kopf-Verschuldung weiter in Richtung der 800,00 € - Schwelle sinken.

Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen von derzeit 582,00 € pro Einwohner.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Sparbuch Nr. 3834513206 Sparkasse:	3.058,62 €
Sparbuch Nr. 3834439824 Sparkasse:	88.055,23 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/027 LBS	52.854,76 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/019 LBS	151.066,02 €
<u>Allgemeine Rücklage (Ist-Überschuss 2018)</u>	<u>10.522,03 €</u>
Rücklagen Stand 31.12.2018:	305.556,66 €

Damit ist die erforderliche Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 76.859,06 € über das Mindestmaß hinaus erfüllt. Diese beträgt 1 % der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre.

Sparbuch Nr. 3834513206 wurde zwischenzeitlich aufgelöst und das Guthaben auf Sparbuch 3834439824 übertragen.

Voraussichtlich wird 2019 keine Darlehensaufnahme nötig. Möglich machen dies die gestiegenen Einnahmen des Verwaltungshaushalts, die damit verbundene Zuführungssteigerung sowie die Tatsache, dass ursprünglich für 2019 geplante Maßnahmen (z. B. die Kreisbaumaßnahmen Ortsdurchfahrt Heilgersdorf und die Kreisstraße Richtung Watzendorf) auf kommende Jahre verschoben wurden.

Da aufgeschoben jedoch nicht aufgehoben ist, gilt es zu beachten, dass in den kommenden Jahren viele Investitionen auf die Stadt Seßlach zukommen.

Hier sind - neben den vorgenannten Kreisbaumaßnahmen - insbesondere zu nennen:

- 2. Bauabschnitt Ortsdurchfahrt Heilgersdorf
- Kreisstraße Rothenberg
- Coburger Straße Seßlach & Kreuzungsbereich Hattersdorfer Tor
- Brückenbauten Hattersdorf

Hinzu kommen viele nötige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser. Hierfür gibt es noch bis 2021 staatliche Zuschüsse im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Trotz guter Fördersätze von mind. 50 % werden hier erhebliche Kosten auf die Stadt Seßlach zukommen. Sollte man den Förderzeitraum jedoch verstreichen lassen, würden die Sanierungsmaßnahmen ab 2022 wieder voll zu Lasten des städtischen Haushalts gehen. Erste Kostenschätzungen haben Investitionssummen von rund 2.200.000,00 € für den Bereich Wasserversorgung und rund 2.900.000,00 € für den Bereich Abwasserentsorgung ergeben. Hierfür würde die Stadt Seßlach die oben erwähnten Zuschüsse erhalten. Es werden sicherlich nicht alle Maßnahmen bis 2021 umsetzbar sein: es sollte jedoch angestrebt werden, möglichst viele Maßnahmen - insbesondere solche, die schon lange „geschoben“ wurden (z. B. Friedrich-Rückert-Straße) - im Rahmen der RZWAs umzusetzen.

Es ist deshalb unbedingt anzustreben, den Haushalt 2019 nicht nur ohne Neuverschuldung auf den Weg zu bringen, sondern auch eine vernünftige Rücklagenbildung für die kommenden Jahre als Ziel zu haben.

Seßlach, den 07.03.2019

gez.

Fabian Leppert

Kämmerer